



Studentenwerk Potsdam
Anstalt des öffentlichen Rechts

An alle Studierenden der

- **Universität Potsdam**
- **Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“**
- **Fachhochschule Potsdam**
- **Fachhochschule Brandenburg**
- **Technischen Hochschule Wildau [FH]**

informiert:

Freizeitunfallversicherung für Studierende

Über den Union Versicherungsdienst besteht im Studentenwerk Potsdam für die Studierenden eine Freizeitunfallversicherung. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf den außerhochschulischen Bereich. Versichert sind solche Unfälle, die nicht von der gesetzlichen Unfallversicherung abgedeckt werden. Außerdem sind die immatrikulierten Studierenden versichert, wenn sie ein Praktikum absolvieren oder in Betrieben oder sonstigen Örtlichkeiten tätig werden, sofern es sich um Examensvorbereitungen handelt. Mitversichert sind auch Unfälle bei Betätigung in einem Beruf oder Gewerbe - auch als Werkstudent -, für die nach dem SGB VII die zuständige BG (gesetzliche Unfallversicherung) einzutreten hat, sofern diese Tätigkeit zur Examenstätigkeit gehört. Der Versicherungsschutz besteht nach den Bestimmungen der zugrunde liegenden Versicherungs- Bedingungen **weltweit**.

Im Ausland Studierende sind nur bei Unfällen versichert, die den Versicherten **nicht** während der beruflichen Tätigkeit bzw. während der Vorlesungen o.ä. in den Universitäten/Hochschule und auf den Wegen zu solchen Veranstaltungen zustoßen.

Die Leistungen der Versicherung betragen nach dem gültigen Vertrag:

- 40.000,00 € Invalidität mit Mehrleistung
- 80.000,00 € Vollinvalidität (100% Invalidität)
- 4.000,00 € Tod
- 5.000,00 € Kosmetische Operationen
- 5.000,00 € Bergungskosten

Für weitere Fragen steht Ihnen das Studentenwerk Potsdam, Frau Kozur,
Telefon 0331 /3706 254, E – Mail kozur@studentenwerk-potsdam.de zur Verfügung

Was ist bei einem Unfall zu tun?

Es ist wichtig, dass Sie schnell die richtige Hilfe bekommen.

- Nach einem Unfall sollten Sie sich so schnell wie möglich in ärztliche Behandlung begeben.
- Ist eine Leistung der Versicherung erforderlich, füllen Sie bitte die als Anlage zu dieser Information beigelegte Schadenanzeige **unverzüglich** aus und schicken Sie diese an das Studentenwerk Potsdam, Babelsberger Straße 2, in 14473 Potsdam.
- Folgende Fristen sind besonders zu beachten:
 - Eintritt einer Invalidität innerhalb eines Jahres
 - Ärztliche Feststellung der Invalidität und Geltendmachung durch den Versicherungsnehmer (für das Deutsche Studentenwerk das Studentenwerk Potsdam) innerhalb von 15 Monaten.
- Tödliche Unfälle müssen der Versicherung direkt, innerhalb von 48 Stunden gemeldet werden.

Bitte beachten Sie diese Fristen, sonst besteht kein Versicherungsschutz.